

Übersicht zur Fortbildungsprüfung Geprüften Abwassermeister

VO vom 23. Februar 2005, zuletzt geändert duch VO vom 09.12.2019

Zulassung zum Prüfungsteil I. Grundlegende Qualifikationen:

- Abschlussprüfung zur Fachkraft für Abwassertechnik + 1 Jahr Berufspraxis oder
- Abschlussprüfung zum Ver- und Entsorger + elektrotechnische Qualifikation + danach 1 Jahr Berufspraxis oder
- Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf + elektrotechnische Qualifikation + danach 2 Jahre Berufspraxis oder
- mindestens 3 Jahre Berufspraxis + elektrotechnische Qualifikation + danach 2 Jahre Berufspraxis

Zulassung zum Prüfungsteil II. Handlungsspezifische Qualifikationen:

 Der Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikationen" muss abgelegt sein (nicht länger als fünf Jahre zurückliegend) und mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis nach der Grundlegenden Qualifikation

Der berufs- und arbeitspädagogische Teil (Ausbildereignungsprüfung) ist als eigenständige Prüfung vor den Handlungsspezifischen Qualifikationen nachzuweisen.

Prüfungsteile/Prüfungsbereiche:

I. Grundlegende Qualifikationen	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn
1. Rechtsbewusstes Handeln	90 min	Mündl. Ergänzungsprüfung je 20 min für insgesamt nur 2 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2:1	je Fach mindestens 50 Pkt.
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	90 min		
Anwendung von Methoden der Information, Kommunikation und Planung	90 min		
4. Zusammenarbeit im Betrieb	90 min		
5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten	90 min		
II. Handlungsspezifische Qualifikationen			
1. Handlungsbereich "Technik"	mindestens 180 min	Mündl. Ergänzungsprüfung	Je HB mindestens 50 Pkt.
2. Handlungsbereich "Organisation"	mindestens 180 min	20 min für 1 x unter 50 bis 30 Punkte Wichtung schr. : mdl. = 2 : 1	und bestandener Prüfungsteil "Grundlegende Qualifikatio- nen" darf nicht länger als 5 Jahre zurückliegen
Situationsbezogenes Fachgespräch Handlungsbereich "Führung und Personal"		Fachgespräch insgesamt höchstens 60 min	